

Eheschließung - Durchführung	2
Voraussetzungen	2
Erforderliche Unterlagen	2
Gebühren	2
Rechtsgrundlagen	2
Hinweise zur Zuständigkeit	3

Eheschließung - Durchführung

Eheschließung

Voraussetzungen

- **Anmeldung und Termin**

Die Eheschließung muss bei dem zuständigen Standesamt angemeldet und die Prüfung der Ehevoraussetzungen muss abgeschlossen sein. Das Eheschließungsstandesamt im Inland ist frei wählbar. Eine verbindliche Terminbestätigung ist erforderlich.

- **Ggf. Trauzeugen**

Die Eheschließung kann auf Wunsch unter Hinzuziehung von ein oder maximal zwei Trauzeugen erfolgen. Die Trauzeugen müssen Volljährig sein und sich durch einen gültigen Personalausweis oder Reisepass ausweisen können.

- **Ggf. beeidigter Dolmetscher**

(<https://www.justiz-dolmetscher.de/Recherche/>)

Sind die Eheschließenden oder die Trauzeugen der deutschen Sprache nicht ausreichend mächtig, ist ein beeidigter Dolmetscher auf Veranlassung der Eheschließenden hinzuzuziehen.

Erforderliche Unterlagen

- **gültiger Personalausweis oder Reisepass der Eheschließenden und ggf. Trauzeugen**
- **beeidigter Dolmetscher wenn einer der beiden oder beide Eheschließenden nicht deutsch sprechen**

Gebühren

- 40,00 Euro: Durchführung der Eheschließung bei einem anderen als dem für die Anmeldung zuständigen Standesamt
- 80,00 Euro: Eheschließung außerhalb der Öffnungszeiten
- 75,00 bis 150,00 Euro: Eheschließung außerhalb der Amtsräume
- 12,00 Euro: Eheurkunde
- 6,00 Euro: jede weitere Eheurkunde
- 12,00 Euro: beglaubigte Abschrift aus dem Eheregister
- 6,00 Euro: jede weitere beglaubigte Abschrift aus dem Eheregister
- 12,00 Euro: internationale/mehrsprachige Eheurkunde
- 6,00 Euro: jede weitere internationale/mehrsprachige Eheurkunde

Rechtsgrundlagen

- **Personenstandsgesetz (PStG) § 14 - Eheschließung**
(https://www.gesetze-im-internet.de/pstg/_14.html)
- **Bürgerliches Gesetzbuch (BGB) §§ 1310, 1311, 1312 Zuständigkeit, persönliche Erklärung, Trauung**
(<https://www.gesetze-im-internet.de/bgb/>)
- **Personenstandsverordnung (PStV) § 29 - Eheschließung**

(https://www.gesetze-im-internet.de/pstv/_29.html)

- **Verordnung zur Ausführung des Personenstandsgesetzes im Land Berlin (PStGAVBl) § 9 - Gebührenfestsetzung**

(<https://gesetze.berlin.de/bsbe/document/jlr-PStGAVBE2019pP9>)

Hinweise zur Zuständigkeit

Alle Standesämter in Berlin und außerhalb.

Das Standesamt von dem eine verbindliche Terminbestätigung ausgestellt wurde.